



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Bundesgeschäftsstelle
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin

Fon: (030) 288 756 310

Fax: (030) 288 756 329

Email: info@dbsh.de

Web: www.dbsh.de

Ansprechpartner: BTK-Leitung

Email: btk-leitung@dbsh.de

28.10.2014

DBSH stellt fachliche Forderungen aus Sicht der Profession für Änderungen im Sozial- und Erziehungsdienst vor

Grundsatz

Im Rahmen eines immer größer werdenden Kampfes um qualifizierte Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst muss das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit sich attraktiv für Nachwuchskräfte präsentieren. Die Arbeitgeber müssen hierzu einen deutlichen Beitrag leisten. Durch den neuen Tarif muss für eine entsprechende Aufwertung der Sozialen Arbeit gesorgt werden.

Der **Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V.** stellt auf Grundlage seiner Positionspapiere

- **Saarbrücker Erklärung** (Sozialpolitische Erklärung)
<http://www.dbsh.de/sozialpolitik/sozialpolitische-stellungnahmen/saarbruecker-erklaerung.html>
- **Heidelberger Erklärung** (Berufspolitische Erklärung)
<http://www.dbsh.de/beruf/berufspolitische-stellungnahmen/heidelberger-erklaerung.html>
- **Berliner Erklärung** (Berufsethische Erklärung)
<http://www.dbsh.de/beruf/berufspolitische-stellungnahmen/berliner-erklaerung.html>
- **Forderungen Solidarität**
<http://www.dbsh.de/sozialpolitik/sozialpolitische-stellungnahmen/sonderheft-solidaritaet.html>
- **Generalistisches Grundstudium**
http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Ausbildung_Einfuehrung.pdf
- **Staatliche Anerkennung**
<http://www.dbsh.de/beruf/staatliche-erkennung.html>

für die anstehenden Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst die folgenden fachlichen Forderungen als Grundlage der aufzunehmenden Verhandlungen auf:

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
BLZ 100 205 00
Konto-Nr. 821 3200

Sitz: Berlin
Amtsgericht Charlottenburg
Registergericht VR 27710 B

Forderungen zu Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards:

- Die neuen Eingruppierungen müssen wesentlich höher ausfallen als die bisherigen Grundeingruppierungen.
- Die zukünftigen Entgelterhöhungen müssen sich an die veränderten und jeweils aktuellen Lebenshaltungskosten anpassen. Hierbei müssen regionale Bedingungen – analog des früheren Ortszuschlages - berücksichtigt werden und bei Bedarf Arbeitsmarktzulagen gezahlt werden.
- Die Entgelterhöhungen zukünftiger Tarife müssen einer Dynamisierung unterliegen.
- Die Staatliche Anerkennung als Zugangsvoraussetzung für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit muss erhalten bleiben und als Qualitätsstandard dienen.
- Der Tarif muss einer Entprofessionalisierung der Aufgabengebiete (Kindertagesstätten, Soziale Dienste usw.) entgegenwirken.

Der DBSH fordert die jeweils einheitliche Eingruppierung bei gleichwertigen beruflichen Ausgangsqualifikationen für die folgenden Gruppen:

- **Kinderpfleger_innen, Sozialassistenten_innen** mit Staatlicher Anerkennung
- **Heilerziehungspfleger_innen** mit Staatlicher Anerkennung
- **Heilerzieher_innen** mit Staatlicher Anerkennung
- **Erzieher_innen mit Fachschulabschluss** mit Staatlicher Anerkennung
- **Heilpädagogen_innen** mit Staatlicher Anerkennung
- **Beschäftigte in der Sozialen Arbeit mit Abschluss Bachelor** (Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagogen_innen, Pädagogen_innen der Frühen Kindheit, Heilpädagogen_innen u.a.) mit Staatlicher Anerkennung
- **Masterabsolventen_innen** mit Staatlicher Anerkennung

Ergänzende Forderungen:

- **Kinder- und Jugendpsychotherapeuten_innen** müssen analog der Psychotherapeuten im TVöD eingruppiert werden. Gleiches gilt für Beschäftigte deren Einstellung u.a. auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen eine sonstige therapeutische Ausbildung voraussetzt - wie z.B. Systemische Therapie und Sonstige in der Arbeit mit Suchtkranken, Rehabilitation.

- Einheitliche Eingruppierung für **Berufsfremde** (aus dem pädagogischen Bereich mit analogen Abschlüssen) z.B. Pädagogen_innen, Absolventen_innen privater Akademien als **Beschäftigte in der Sozialen Arbeit mit Abschluss Bachelor** (Sozialarbeiter_innen, Sozialpädagogen_innen, Pädagogen_innen der Frühen Kindheit u.a.), wenn diese die Staatliche Anerkennung erworben haben.

Weitere Forderungen des DBSH :

Leitungen

- Für Leitungen im „**mittleren Management**“ müssen entsprechende Eingruppierungsmerkmale definiert werden. Gleiches gilt für dauerhafte Stellvertretungen.

Ausbildung und Berufseinmündung

- Die **dualen Ausbildungsgänge** (Duale Hochschulen, Berufsakademien) müssen sich im Tarifwerk wiederfinden und eine Eingruppierung erfahren, da entsprechende Entgelte bisher frei vereinbart werden bzw. von der Hochschule festgelegt wurden.
- Es müssen Programme für die **Phase der Berufseinmündung** (Mentoring usw.) geschaffen, sowie entsprechende Eingruppierungsmerkmale (u.a. Freistellungszeiten für die Einarbeitung) definiert werden.
- Für Einarbeitung und Ausbildung müssen den anleitenden Fachkräften entsprechende **Zeitbudgets und Zulagen** zur Verfügung gestellt werden.
- Für untere Gehaltsgruppen / Stufen sollen speziell finanzielle Anreize geschaffen werden um in das Berufsfeld einzusteigen, z.B. die Möglichkeit der Erhöhung der VWL (Vermögenswirksame Leistungen) gesehen werden.

Fortbildungen / Weiterbildungen

- **Zusatzqualifikationen** (Weiterbildungen mit entsprechenden Abschlüssen) sollen als besondere Leistungen in den Eingruppierungsmerkmalen aufgenommen werden.
- Die Möglichkeit **fachlicher Fort- und Weiterbildungen** muss geschaffen werden. Hierzu muss der Anspruch auf Freistellung und Kostenbeteiligungen durch den Arbeitgeber tariflich festgelegt werden.
- Sollten **Weiterbildungen in der Stellenausschreibung** verlangt werden, muss dies in der Eingruppierung abgebildet werden.

Berufliche Weiterentwicklung

- Um das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auch weiterhin attraktiv zu gestalten, müssen entsprechende **verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten** (verkürzter Aufstieg) aufgenommen werden, z.B. Verkürzung der Aufstiegszeiten für den Stufenaufstieg um jeweils 1 Jahr.
- Bei Höhergruppierungen und Stellenwechsel auch zwischen unterschiedlichen Arbeitgebern muss die Stufengleichheit garantiert werden.

Gender

- Auf eine ausgewogene bedarfsorientierte **geschlechtsbezogene Besetzung in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit** muss geachtet wird. Es sollen verstärkt Programme zur Gewinnung von Männern für das Berufsfeld und für Frauen zur Übernahme von Leitungsfunktionen gefördert werden.

Forderungen zu Gesundheitsschutz und Prävention

Der DBSH fordert, dass unter Gesundheitsgefährdung nicht nur materiell strukturelle Rahmenbedingungen gesehen werden, sondern auch der Bereich der psychosozialen Belastungen berücksichtigt wird.

Konkrete Forderungen sind:

- Spezielle **Arbeitsplatzuntersuchungen** sowie **Arbeitsplatzschutzmaßnahmen** müssen entsprechend der Aufgabefelder festgeschrieben werden.
- Zur Bearbeitung von **Gefährdungsmitteilungen** müssen spezielle betriebliche Kommissionen (fachliche Kommissionen im Sinne der Sozialen Arbeit) geschaffen werden, die die Gefährdungsmitteilungen **fachlich beurteilen**.
- Der Arbeitgeber hat für den Schutz der Mitarbeiter_innen vor möglichen Bedrohungen zu sorgen. Hierzu zählen auch die notwendige technische Ausstattung sowie die Einrichtung eines Krisenplanes.
- In den unterschiedlichen Aufgabengebieten (Kindertagesstätten, Soziale Dienste usw.) müssen die **Personalschlüssel entsprechend des Bedarfes** angepasst werden.
- Es müssen **konkrete Fallzahlen** (z.B. Soziale Dienste) und **Gruppengrößen** (z.B. Kindertagesstätten) festgelegt werden, um Überlastungen entgegenzuwirken.
- Den Fachkräften muss die Möglichkeit einer Supervision im Rahmen der Dienstzeit geboten werden. Die Finanzierung muss durch den Arbeitgeber erfolgen.

- Für das Arbeitsfeld Soziale Arbeit müssen entsprechende Vereinbarungen zum demographischen Wandel getroffen werden. Eine besondere Berücksichtigung sollen die Arbeitsplätze für ältere Fachkräfte erhalten.
Forderung des DBSH: **Tarif Demographie Soziale Arbeit**

Beschlossen von der Bundestarifkommission (BTK) des DBSH

in Königswinter am 25.10.2014